

Keine spürbare und angemessene steuerliche Entlastung der Bevölkerung

Gebhard Hoch, finanzpolitischer Sprecher der FBPL-Landtagsfraktion, zur Landesrechnung für das Jahr 1999

Trotz überschüssender Staatseinnahmen erfolgte bisher keine spürbare und angemessene steuerliche Entlastung der Bevölkerung, stellte der finanzpolitische Sprecher der FBPL-Landtagsfraktion, Gebhard Hoch, in seinen Anmerkungen zur Landesrechnung 1999 fest. Aus seinen nachstehenden Ausführungen geht auch hervor, warum die Opposition der beantragten Verwendung des Ertragsüberschusses nicht zustimmte.

Wie immer in den letzten Jahren bei der Behandlung der Jahresrechnung gilt es auch heute festzustellen, dass die Finanzlage des Staates hervorragend ist und sich der Staatshaushalt in bester Verfassung präsentiert. Die gute Finanzlage des Staates ist derzeit der einzige Lichtblick im gesamtpolitischen Umfeld. Sowohl innen- wie aussenpolitisch befinden wir uns in einem trostlosen Zustand, wie man ihn in diesem Land seit langer Zeit nicht mehr gesehen hat. Die exzellenten Rahmenbedingungen, die wir uns über Jahrzehnte geschaffen haben und die hauptverantwortlich sind für die finanzielle Stärke unseres Staates, sind zur Zeit in erheblicher Gefahr. Die aufziehenden Gewitterwolken sind letztlich auch eine Bedrohung für die Staatsfinanzen. Für die Bewältigung der Krise ist ein geschlossenes und abgestimmtes Auftreten nach aussen von allen Beteiligten gefordert.

Regierung und Opposition

Die Aufgabe der Opposition ist es, kritisch zu überwachen, zu mahnen und aufzudecken, wo es Defizite der Regierung gibt. Das haben wir in den letzten Jahren bei der Behandlung der Jahresrechnung immer wieder gemacht. Periodisch ist zu überprüfen, ob und wie die Regierung solche Forderungen der Opposition aufgenommen und umgesetzt hat. Es ist der Regierung natürlich unbenommen, wie weit sie auf die Opposition eingehen will. Die heutige Regierung zeigt bekanntermassen keine grosse Neigung, Vorschläge der Opposition entgegenzunehmen und umzusetzen. Sie riskiert dann aber, dass gewisse Forderungen von der Opposition erneut gestellt werden, und wenn es nur darum geht, dass solche nicht in Vergessenheit geraten. Sie werden daher den einen oder anderen meiner Kritikpunkte oder auch Forderungen schon bei früherer Gelegenheit gehört haben.

Sehr konservativ budgetiert

Vor einem Jahr habe ich hier im Landtag vorausgesagt, dass auch im Jahr 1999 die Einnahmen wiederum beträchtlich über den Budgetzahlen liegen werden. Ich habe der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe im Hinblick auf unsere seinerzeitige Krankenkassen-Initiative die Einnahmensseite bewusst zu tief budgetiert. Meine Erwartungen sind in Wirklichkeit massiv übertroffen worden: die Einnahmen der laufenden Rechnung sind gesamthaft um 83,4 Mio. Franken oder 13,7 % höher als das Budget ausgefallen, viel mehr als unsere beantragten und abgelehnten Budgetkorrekturen. Es zeigt sich also im Nachhinein, dass die Regierung bei den Einnahmen für 1999 mehr als nur konservativ budgetiert hat, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Ausgabenpolitik wird von den Einnahmen bestimmt

Die laufenden Ausgaben sind auch 1999 wiederum massiv angewachsen, und zwar um 50,3 Mio. Franken oder 10,4 %, was bei einer minimalen Jahressteuerung entschieden zu viel ist. Fairerweise muss ich sagen, dass darin auch die stark erhöhten Finanzzuweisungen an die Gemeinden enthalten sind. Immerhin ist aber der Personal-



«Die gute Finanzlage des Staates ist derzeit der einzige Lichtblick im gesamtpolitischen Umfeld» – Gebhard Hoch (links), finanzpolitischer Sprecher der FBPL-Landtagsfraktion, hier im Gespräch mit Landtagsvizepräsident Otmar Hasler. (Bild: bak)

aufwand um netto 7,3 % und der Sachaufwand um 12,2 % angestiegen, was verdeutlicht, dass mit den reichlich fließenden Einnahmen auch die Ausgaben parallel ansteigen. Es besteht seitens der Regierung nicht der geringste Druck oder Ansporn zum Sparen – und Sparpotentiale gäbe es in der Tat – so lange die Einnahmesteigerungen anhalten, und zwar im Berichtsjahr um 71,2 Mio. Franken oder 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die derzeitige Ausgabenpolitik wird von den Einnahmen und nicht strikte von den Bedürfnissen bestimmt.

Hohe Gutachterhonorare

Immer wieder müssen die unverhältnismässig hohen Experten- und Gutachterhonorare kritisiert werden. Es ist eine Tatsache, dass diese Regierung mit leichter Hand Gutachteraufträge in Millionenhöhe vergibt. Ich befürchte, viele dieser teuren Gutachten und Ex-

pertisen verschwinden in Schubladen, ohne dass daraus praktischer Nutzen gezogen wird und eine Umsetzung der Empfehlungen erfolgt. Das Präsidium der FBPL hat vor kurzem die Einsetzung eines hochkarätigen Expertenrates im Zusammenhang mit den Problemen um den Finanzplatz Liechtenstein angeregt und die Mitarbeit unserer Partei angeboten. Es wäre unverantwortlich und engstirnig, wenn die Regierung ein solches Angebot nicht annähme. Die von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten und Expertisen könnten in den zu bildenden Expertenrat einfließen. Die Mitglieder des Expertenrates wären angemessen zu honorieren, denn was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Die Vermögensverwaltung

In knappster Form berichtet die Regierung über die Verwaltung des zur Anlage verfügbaren Finanzvermögens,

der so genannten Poolanlagen. Nach dem neuerlichen Verkauf von Landesbank-Aktien beträgt das Pool-Vermögen zur Zeit über 1,2 Mia. Franken, eine für unser Land gewaltige Summe, die ein in jeder Hinsicht professionelles Investment und Controlling erfordert. Aus den dem Landtag spärlich zur Verfügung stehenden Unterlagen kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob diese Professionalität umfassend gewährleistet ist. Sonderbar erscheint jedenfalls, dass offiziell – auf Grund einer angeblichen Systemumstellung – keine Performance-Zahlen der Portfoliomanager für das vergangene Jahr bekannt gegeben wurden. Dem Steuerungsausschuss kommt bei einem Vermögen dieser Grössenordnung überragende Bedeutung zu. Im jetzigen Steuerungsausschuss ist die Verwaltung übervertreten. In diesen Steuerungsausschuss gehören mindestens drei externe, unabhängige Fachleute, die in keinem Interessenkonflikt stehen mit bestellten Vermögensverwaltern oder dem Controller. Diese externen Mitglieder des Steuerungsausschusses gehören auch angemessen bezahlt. Es gibt genügend solcher Experten im In- und Ausland.

Mehr Transparenz gefordert

Aus den Richtlinien für die Vermögensverwaltung geht nicht hervor, nach welchen Kriterien die Regierung die Vermögensverwalter, seien es Banken oder Private, auswählt, was für Anforderungen an solche gestellt werden und so weiter. Man kann so leicht auf die Vermutung kommen, dass die Regierung diese willkürlich auswählt. Die Anforderungskriterien sollten selbstverständlich allgemein bekannt sein, um Spekulationen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Im letzten Landtag bei der Behandlung der Abänderung des Finanzhaushaltgesetzes habe ich ein gewisses Mitspracherecht und insbesondere Transparenz für den Landtag bei der Vermögensverwaltung gefordert. Ich bin gespannt darauf, welche Verbesserungsvorschläge die Regierung bis zur zweiten Lesung des Finanzhaushaltgesetzes dem Landtag unterbreiten wird. Jede Geheimniskrämerei um die Vermögensverwaltung des Landes ist fehl am Platze, handelt es sich doch um öffentliche Gelder, bei denen es nichts zu verbergen gibt.

Steuersenkung genügt nicht

Wir haben in Anbetracht der chronischen Überschüsse die Abschaffung bzw. Herabsetzung gewisser Steuern immer wieder gefordert, um auch die Bevölkerung am Geldsegen des Staates

teilhaben zu lassen. Die für das Steuerjahr 1999 in Kraft getretene 10-prozentige Senkung der Steuersätze für die Bemessung der Vermögens- und Erwerbssteuer genügt bei weitem nicht. Das für den Herbst dieses Jahres von der Regierung angekündigte Steuerpaket, das unter anderem die Abschaffung der Couponsteuer und die Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben vorsieht, kommt der Wirtschaft zugute, nicht aber dem einzelnen Bürger und Steuerzahler. Für diese ist weiterhin Handlungsbedarf dringend geboten.

Der «Zukunftsfonds»

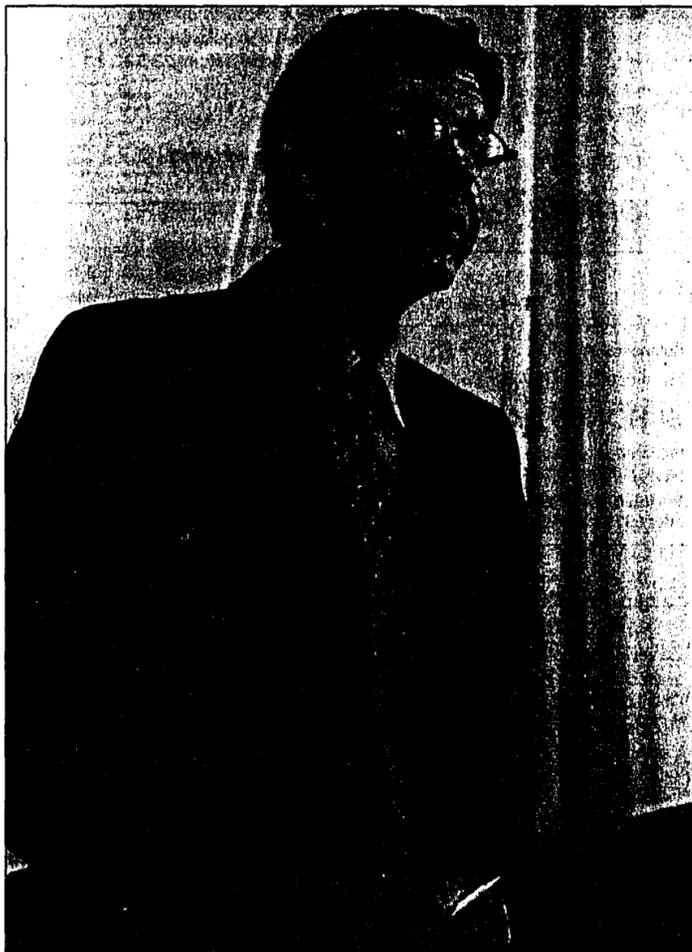
Unter Berücksichtigung der letzten Transaktion vom Mai dieses Jahres hat der Staat aus dem bisherigen Verkauf von total 1 Mio. Landesbank-Aktien einen Reingewinn von 715,4 Mio. Franken erzielt. Unsere Fraktion hat im Juni 1999 eine Motion im Landtag eingereicht, wonach der Erlös aus dem Verkauf von Landesbank-Aktien in einen so genannten «Zukunftsfonds» eingebracht werden sollte. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass absolut keine Notsituation des Staates bestand, die einen Verkauf von Landesbank-Aktien erforderlich gemacht hätte. Effektiv sind durch diese Verkäufe stille Reserven des Landes aufgelöst worden. Dem könnten wir zustimmen, wenn die Verfügbarkeit aufgelöster stiller Reserven beschränkt und zweckgebunden wäre. Darum die Forderung nach einem speziellen Fonds, über den man nicht nach Belieben verfügen kann. Unsere Vorstellung ist die, dass der «Zukunftsfonds» langfristig für kommende Generationen eingerichtet und bestimmt würde. Die Motion sah vor, dass per Gesetz zu regeln wäre, wann und unter welchen Voraussetzungen dieser Fonds angetastet werden darf. Sollten die Sozialwerke je gefährdet sein oder würde die Erstellung ausserordentlicher Infrastrukturen notwendig, könnten aus dem Zukunftsfonds Entnahmen gemacht werden.

Opposition als Vordenkerin

Der Landtag hat bekanntlich unsere Motion abgelehnt und dagegen dem Vorschlag der Regierung folgend auf ein jederzeit frei verfügbares Reservekonto 130 Mio. Franken übertragen und dieses Reservekonto sinnigerweise mit dem von uns entlehnten Begriff «Zukunftsfonds» betitelt. Im Moment sehen wir politisch keine Chance, den geforderten «Zukunftsfonds» unserer Prägung durchzusetzen, obwohl nach dem neuerlichen Verkauf von LLB-Aktien unsere Forderung aktueller denn je wäre. Immerhin hat sich die Regierung wenigstens unsere Argumentation zu eigen gemacht, wenn sie schreibt: «Wichtig scheint aus heutiger Sicht, dass die Sondererlöse aus dem Verkauf von Aktien der Landesbank separiert und zur Erhöhung der Staatsreserven verwendet werden». Die Opposition als Vordenkerin der Regierung, kann man da nur sagen! Unser Projekt «Zukunftsfonds» ruht, aber nur so lange, bis die politische Realisierbarkeit gegeben ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- der Staat finanziell aus allen Nähten platzt;
- die Belastungen der Bevölkerung dauernd zunehmen durch steigende Preise bei Mieten, Krankenkassenprämien, Hypothekenzinsen usw.;
- trotz der überschüssenden Staatseinnahmen keine spürbare und angemessene steuerliche Entlastung der Bevölkerung erfolgt;
- unser Land sich derzeit innen- und aussenpolitisch in einem desolaten Zustand befindet, über den auch die hervorragende Finanzlage des Staates nicht hinwegzutäuschen vermag.



Für den FBPL-Abgeordneten Johannes Matt stellen sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor vor allem grundsätzliche Fragen zur künftigen Finanz- und Haushaltspolitik. (Bild: bak)